

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20. November 2017

Betr.: Haushalt 2018 / 2019, Drucksache 16/233
Antrag: Straßenzustandskataster
Bezug: Produkt 541.01.00 Gemeindestraßen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, für die Straßen im Stadtgebiet von Mörfelden-Walldorf ein Straßenzustandskataster erstellen zu lassen.
2. In diesem Kataster wird der Bestand aller städtischen Straßen erfasst und deren aktueller Zustands bewertet.
3. Aus den gewonnenen Informationen wird dann eine Prioritätenliste der Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.
4. Die dafür nötigen Mittel stehen 2018 im Produkt Gemeindestraßen bereit.

Begründung:

Im HH sind 1,64 Mio € als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen und darin enthaltene 450 T € für größere Maßnahmen zur Instandhaltung der Straßen. Die Offenlegung einer langfristigen Planung und Auskunft über die vorgesehenen und nötigen Vorhaben sind Voraussetzung für die Bewertung und für die Zustimmung zu diesem HH-Produkt.

Die Erstellung des Katasters wird eine flächendeckende Dokumentation des städtischen Straßennetzes ergeben, wobei zur Bewertung des Straßenzustands beispielsweise die Kriterien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) herangezogen werden können.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20. November 2017

Betr.: Haushalt 2018 / 2019, Drucksache 16/233
Antrag: Mittelverteilung Kommunale Entwicklungshilfe
Bezug: Produkt 351.01.00

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der Kommunalen Entwicklungshilfe werden die Aufwendungen für Zuschüsse auf 11.500,- € erhöht und 2018 und 2019 jeweils folgende Projekte unterstützt:

Masatepe/Nicaragua	€ 2.000,--
Ndizia/Ruanda	€ 2.000,--
Arbeitsgruppe Eine Welt	€ 3.000,--
Friedensinitiative	€ 2.500,--
Tamugh-Projekt, Kenia	€ 2.000,--

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die Stadtverordnetenversammlung wird jährlich über die Verwendung der Gelder informiert.

Begründung:

Die o.g. Projekte wurden bereits in den vergangenen Jahren gefördert und die weitere Arbeit dieser Projekte soll auch in den kommenden Jahren unterstützt werden. Verschiedene örtliche Vereine betreuen und unterstützen diese Projekte, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist daher garantiert, und die Bevölkerung wird über die Verwendung der Gelder und die Situation in den Projekten informiert.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20. November 2017

Betr.: Haushalt 2018 / 2019, Drucksache 16/233
Antrag: Transparenz statt Kostenstellen
Bezug: Produkt 262.01.00 Theaterveranstaltungen,
Produkt 262.01.00 Musikveranstaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Leistungen in den o.g. Produkten Theater- und Musikveranstaltungen werden nicht wie im HH-Entwurf vorgesehen durch verwaltungsinterne Kostenstellen ersetzt, sondern auch in den kommenden HH-Jahren als „normale“ Produkte im Haushalt weitergeführt.
2. Die Personalausgaben für die einzelnen Veranstaltungen wie Kindertheater, MöWa rockt, Weihnachtskonzert, Boogie-Woogie-Nacht, Events werden bei den Teilergebnissen gesondert ausgewiesen.
3. Die Kosten der internen Leistungsbeziehungen werden ebenfalls für die einzelnen Veranstaltungen im HH-Plan dargestellt.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, zu den einzelnen Veranstaltungen Informationen zur Anzahl der Besucher, der verkauften Eintrittskarten und damit der erzielten Erlöse der StVV vorzulegen.

Begründung:

Die Ausgaben für die o.g. kulturellen Veranstaltungen belaufen sich pro Jahr auf ca. 112 T €. Wenn diese Leistungen nur als Kostenstellen verwaltungsintern geführt werden, entziehen sich diese der direkten Kontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung und dienen dann nicht der Optimierung der Übersicht und der Darstellung, wie im HH-Entwurf angegeben, sondern verschleiern den finanziellen Rahmen dieser Leistungen

Um die Akzeptanz der Veranstaltungen in Relation zu den Ausgaben von 112 T € einschätzen zu können, sind Besucherzahlen und Eintrittskartenverkauf wichtige Indikatoren.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018 / 2019, Drucksache 16/233
Antrag: Eigenbeitrag beim Stadtpass zurücknehmen
Bezug: Stadtpass
Produkt 331.01.00, Leistung 331.01.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Stadtpass wird ab 1.1.2018 kein Eigenbeitrag mehr erhoben.
Der Fehlbetrag kann durch eine entsprechende Anhebung des Ansatzes der
Gewerbsteuer ausgeglichen werden.

Begründung:

Seit dem Jahr 2017 wird bei Inhabern des Stadtpasses bei Nutzung von
städtischen Leistungen ein Eigenbeitrag von 20% erhoben.
Dies halten wir für nicht sinnvoll, weil dadurch die Teilhabe von sozial
benachteiligten Personen, Familien und Kindern am städtischen Angebot wie
bspw. Schwimmbad, Büchereien oder der Musikschule noch weiter erschwert
wird.
Diese 2017 von der Verwaltung mit der "Einhaltung der Schutzschirmvorgaben"
begründeten Maßnahme ist sozial ungerecht und verstößt gegen das Gebot der
Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
Der Eigenbeitrag ist sofort abzuschaffen.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018/2019, Drucksache 16/233
Antrag: Naturdenkmale würdigen
Anlage: Liste Naturdenkmale im Kreis Groß-Gerau

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Naturdenkmale rund um unsere Stadt zu würdigen und einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dies kann im Rahmen einer Fotoausstellung, einer Broschüre oder in anderer, geeigneter Form erfolgen.

Dafür werden Mittel in Höhe von 5.000,- € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Begründung:

Als Naturdenkmale sind im Kreis Groß-Gerau ausschließlich Einzelbäume oder Baumgruppen ausgewiesen. Diese zeichnen sich durch ihren besonderen Wuchs, dem landschafts- oder ortsprägenden Charakter oder aufgrund ihrer Seltenheit aus. Im Kreis gibt es aktuell 70 Naturdenkmale mit 105 Einzelbäumen, davon etwa 20 Standorte im näheren Umkreis von Mörfelden-Walldorf.

Es dient der Kenntnis, daß 5 ehemalige Naturdenkmale in der Gemarkung Mörfelden-Walldorf heute bereits nicht mehr existieren.

Im Sommer 2017 fanden zwei Exkursionen zu den Naturdenkmälern im Kreis Groß-Gerau statt, die auf großes Interesse stießen. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, daß dieser wertvolle, alte Baumbestand einer breiten Öffentlichkeit in unserer Stadt in angemessener Form präsentiert wird.

Aktuelles, umfangreiches Bildmaterial aller Naturdenkmale des Kreises - fotografiert zu allen Jahreszeiten - liegt der Stadtverwaltung aufgrund privater Initiative vor.

Für die Fraktion B'90/Die GRÜNEN

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018/2019, Drucksache 16/233
Antrag: Änderung des §5 der Haushaltssatzung 2018 und 2019
Bezug: Budget 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 611.01.00

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Steuersatz der Grundsteuer B in § 5 der Haushaltssatzung wird für 2018 und 2019 auf 595 v.H. gesenkt.

Begründung:

Der vollkommen überhöhte Satz der Grundsteuer B auf 790 v.H. ist nicht notwendig, um die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Im HH-Jahr 2016 erzielte die Stadt Mörfelden-Walldorf einen Überschuß im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.426.433,65 (voraussichtliches ordentliches Ergebnis lt. Amt für Finanzen). In 2017 wird sogar ein Überschuß in Höhe von 6.191.951,00 (voraussichtliches ordentliches Ergebnis lt. Amt für Finanzen) erwartet.

Damit ist die Vorgabe des Schutzschirmvertrages, bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2018 Überschüsse von 5,538 Mio. erreicht zu haben, bereits Ende 2017 mehr als erfüllt. Nennenswerte Rückstellungen für die Zukunft können gebildet werden.

Fakt ist, die Grundsteuererhöhung der Koalition von SPD/FW/FDP zum 1.1.2017 war und ist überflüssig und kann bei gleichzeitiger Fortsetzung einer sparsamen Haushaltsführung zurückgenommen werden. Die Bürgerschaft wird damit pro Jahr um 2,1 Mio. € entlastet.

Wir beantragen daher, die Grundsteuer B zum 1.1.2018 wieder auf den alten Satz zurückzuführen.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018/2019, Drucksache 16/233
Antrag: Anhebung des Ansatzes der Gewerbesteuererträge
Bezug: Budget 90
Produkt 611.01.00

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen 2018 und 2019 wird von 18,0 Mio. um 1,2 Mio. auf 19,2 Mio. € erhöht.

Begründung:

Die Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer haben sich seit der zum 1.1.2014 erfolgten Erhöhung des Hebesatzes auf 410 Pkte. äußerst positiv entwickelt.

Nach einem Ergebnis von 16,1 Mio. in 2015 stieg diese Steuer in 2016 auf 20,6 Mio. an. Im Jahr 2017 kann mit einem ähnlich guten Ergebnis gerechnet werden; derzeit liegt das Anordnungssoll 2017 sogar bei 22,1 Mio. €. (Stand 2.11.17).

Dagegen waren die Haushaltsansätze der letzten 2 Jahre stets zu niedrig gewählt und weit von der Realität entfernt.

Wir stellen fest, daß die Stadt sich weiterhin ärmer rechnet als notwendig und gleichzeitig die BürgerInnen über die Grundsteuer B zur Kasse bittet.

Eine Korrektur sehen wir als notwendig an.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018/2019, Drucksache 16/233
Antrag: Gewinnabführung der Stadtwerke
Bezug: Sonstige Finanzwirtschaft, Produkt 612.01.00

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In den Haushalten 2018 und 2019 wird keine Gewinnabführung der Stadtwerke eingeplant. Somit verringert sich der Ansatz für Finanzerträge um jeweils 438.200,- €.
2. Sollte bei der Abwasserbeseitigung in den kommenden Jahren Überschüsse entstehen, werden diese grundsätzlich zur Finanzierung des Ausbaus der Kläranlage verwandt.

Begründung:

Der Ausbau der Kläranlage Mörfelden mit Investitionen von 32,6 Mio. € führt zwangsläufig zu einer drastischen Erhöhung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Um den Bürger dabei nicht zu stark zu belasten, sollen den Stadtwerken ab sofort keine eventuellen Überschüsse des laufenden Geschäfts mehr entzogen werden. Diese Beträge sind anzusparen und reduzieren dadurch die notwendige Kreditaufnahme.

Grundsätzlich sollen Kanalgebühr, Flächenversiegelung und Wasserpreis kostendeckend berechnet sein.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018/2019, Drucksache 16/233
Antrag: Kürzung der Sach- und Dienstleistungen
Bezug: Gesamtplan Ergebnishaushalt (S. 87)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesamtansatz für Sach- und Dienstleistungen wird pauschal gekürzt

1. im Jahr 2018 von 14,276 Mio € auf 12,8 Mio € und
2. im Jahr 2019 von 14,176 Mio € auf ebenfalls 12,8 Mio € .

Begründung:

Die mittelfristige Finanzplanung sah mit Beschluß des Nachtragshaushalts im November 2016 vor, die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen für 2017 bei 11,66 Mio € und für 2018 bei 11,39 Mio € zu begrenzen.

Die SDL-Ausgaben im Jahr 2015 betragen 11,74 Mio €. Die nun im HH 2018/2019 eingeplanten rd. 14,2 Mio € entsprechen einer Erhöhung von 2,5 Mio €, das sind 21,6 % mehr als im Jahr 2015.

An diesen SDL-Mehrausgaben sind das Amt 60 mit 1,6 Mio € (= 46 % mehr als 2015), das Amt 40 mit 627 T€ (= +54 %), das Amt 10 mit 306 T€ (= +31 %) und das Amt 50 mit 275 T€ (= +19 %) beteiligt.

Bedauerlicherweise konnte das Amt 60 beispielsweise keine Angaben über die „vorgesehenen größeren Maßnahmen“ bei der Instandhaltung der Straßen in Höhe von 450 T€ pro Jahr 2018 und 2019 (= insgesamt 900 T€) machen.

Mit der vorgeschlagenen Kürzung der Sach- und Dienstleistungen wird das vom Kämmerer betonte Prinzip einer seriösen, transparenten, sparsamen und ehrlichen Haushaltspolitik umgesetzt.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

20.11.2017

Betr.: HH 2018 / 2019, Drucksache 16/233

Antrag: Senioren-Computer-Café

Bezug: Seniorenbetreuung, Produkt 363.02.00

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Senioren-Computer-Café wird ab sofort wieder angeboten.

Dafür werden im Haushalt 2018 und 2019 jeweils 5000,- € bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Begründung:

Immer wichtiger werden für Senioren heutzutage Kenntnisse über einen sicheren Umgang mit Computer und Internet, um möglichst lange selbstständig und unabhängig zu bleiben. In einem Zeitalter, in dem immer mehr Innenstädte keine ausreichende Infrastruktur (Lebensmittel, Banken etc.) mehr bieten, ist es für die ältere Generation zunehmend erforderlich, sich über die digitalen Medien den Alltag zu erleichtern.

Dazu ist es wichtig, auch über die Gefahren im Internet bescheid zu wissen.

Weitere Vorteile:

Dinge des täglichen Bedarfs können bis vor die Haustüre geliefert werden

Soziale Kontakte können aufrecht erhalten werden, wenn die Mobilität nachlässt

Behördengänge können online erledigt werden

Zeitschriftenabos gibt es digital

Onlinebanking erleichtert den Alltag

Das Senioren-Computer-Cafe trägt als Treffpunkt auch dazu bei, dort soziale Kontakte zu pflegen und sich auszutauschen.

Zudem ergeben sich wirtschaftliche Vorteile bei den Mietkosten der Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit der Generationenhilfe.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende